



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 12.07.2016 im Amtshaus Prottes

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:08 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.07.2016 per E-Mail

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Vbgm	Karl Demmer	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	Alexander Köllner, BSc	anwesend
GGR	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GR	Gerda Clementi	anwesend
GR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GR	Johann Helmer	anwesend
GR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GR	Sabine Lachinger	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Gerhard Tunkl	anwesend
GR	Hermine Wawra	anwesend
GR	Ing. Gerhard Wawra	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend: Bgm Christa Eichinger, GR Josefine Kreisitz,
GR Thomas Eibner, GGR Grünberger

Zuhörer: 2 Personen

Vorsitzender: Vizebürgermeister Karl Demmer

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

12

Verlauf der Sitzung

Vbgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Der Vorsitzende berichtet, dass der bisherige GR Ing. Michael Tamegger am 30.06.2016 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Aus diesem Grund wurde Herr Ing. Gerald Krenbek in den Gemeinderat einberufen. Vbgm Demmer nimmt die Angelobung des neu eingetretenen Gemeinderates vor.

Vor Eröffnung der Sitzung bringt Vbgm Demmer folgenden Dringlichkeitspunkt ein, den er vor den Anwesenden verliest.

- Bestellung eines weiteren Geschäftsführers der MG Prottes GmbH

Weiters berichtet er, dass von GR Hermine Wawra, in Vertretung für die Liste Pro Prottes (LPP), 3 Anträge zur heutigen Gemeinderatssitzung eingebracht wurden.

Vbgm Demmer stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und lässt die restlichen Anträge durch GR Hermine Wawra verlesen. Nach Verlesung wird über deren Annahme abgestimmt. Die Anträge lauten folgendermaßen:

Antrag 1 von Vbgm Demmer: Der Gemeinderat möge den TOP „Bestellung eines weiteren Geschäftsführers der MG Prottes GmbH“ in die heutige Sitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 2 von GR Hermine Wawra: Beantwortung von Fragen der Zuhörer zu Belangen der Gemeinde am Ende der Sitzung

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

4 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen (VP,TP)

Antrag 3 von GR Hermine Wawra: Bericht des Bürgermeisters

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

4 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen (VP,TP)

Antrag 4 von GR Hermine Wawra: Festlegung von Sitzungsterminen für 6 Monate im Voraus

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

4 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen (VP,TP)

Vbgm Demmer hält fest, dass der Antrag 1 als TOP 12 der heutigen Sitzung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet somit:

Tagesordnung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 12.05.2016
2. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Subventionierung Jugendcamp TC Prottes
5. Subventionierung Jugendcamp SC Prottes
6. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
7. Grundsatzbeschluss „Kanalsanierung 1.Sanierungsabschnitt“
8. Sondernutzungsvertrag – Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut
9. Grundsatzbeschluss Hochwasserschutzprojekt – Ergänzung
10. Übereinkommen über den Ankauf eines Grundstückes für den Bau des Retentionsbeckens Nr.6
11. Verkauf von Grundstücksteilen in der Berggasse
12. Bestellung eines weiteren Geschäftsführers der MG Prottes GmbH

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 12.05.2016

Vbgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 12.05.2016

Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

GR Ing. Michael Tamegger hat mit Schreiben vom 30.06.2016 auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet. Er hat somit auch auf sein Amt als Vorsitzender und als Mitglied des Prüfungsausschusses verzichtet.

Gemäß §115 NÖ Gemeindeordnung 1973 muss, wenn das Amt des Vorsitzenden oder des Vorsitzenderstellvertreters eines Ausschusses dauernd freigeworden ist, binnen zwei Wochen die Ergänzungswahl stattfinden. Die Wahlpartei VP Prottes hat das Vorschlagsrecht und hat GR Ing. Gerald Krenbek zur Wahl vorgeschlagen.

Die Wahl wird durchgeführt und führt zu folgendem Ergebnis. Die Niederschrift über die Wahl liegt bei und ist Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls.

Abgegebene Stimmen: 15

Ungültige Stimmen: 4

Gültige Stimmen: 11

Somit ist GR Ing. Gerald Krenbek zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Am 16.06.2016 fand eine unangekündigte Prüfungsausschusssitzung statt. Der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Fabschütz verliest das Protokoll der Sitzung.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4: Subventionierung Jugendcamp TC Prottes

Mit Schreiben vom 25.05.2016 sucht der TC Prottes um Unterstützung für das alljährlich im Juli stattfindende Jugendcamp an. Die Kosten für die Pokale und Medaillen, die anlässlich der Siegerehrung verteilt werden, belaufen sich auf ca. Eur 300,00.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dem TC Prottes eine Subvention in der Höhe von Eur 300,- für das Jugendcamp zu gewähren.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem TC Prottes für das diesjährige Jugendcamp eine Subvention in der Höhe von Eur 300,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

hl

TOP 5: Subventionierung Jugendcamp SC Prottes

Mit Schreiben vom 29.06.2016 sucht der SC Prottes um Unterstützung für das im August stattfindende Jugendcamp an. Die Subvention soll der Finanzierung von gemeinsamen Ausflügen, des professionellen Trainerteams und dem Ankauf von div. Trainingsutensilien dienen.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dem SC Prottes eine Subvention in der Höhe von Eur 300,- für das Jugendcamp zu gewähren.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem SC Prottes für das diesjährige Jugendcamp eine Subvention in der Höhe von Eur 300,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm

Die Marktgemeinde Prottes beabsichtigt eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes durchzuführen. Der Entwurf lag in der Zeit von 10.03.2016 bis 21.04.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufgrund der raumordnungsfachlichen Begutachtung der NÖ Landesregierung und einer Besprechung mit der zuständigen Amtssachverständigen sollen bei folgenden Änderungspunkten – gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf – Ergänzungen bzw. Abänderungen vorgenommen werden:

Änderungspunkt 1 (Kleinflächige Wohnbaulandneuwidmung im Bereich Raggendorfer Weg-Lerchengasse): Ausweisung des Bereiches der geplanten Bauplätze im westlichen Änderungsbereich als Aufschließungszone „BW-A16“ mit der Freigabebedingung „Stilllegung der Sonde P11 oder bescheidmäßige Reduktion des Sicherheitsabstandes“.

4

Änderungspunkt 6 (Geringfügige Baulandarrondierung im Betriebsgebietsareal nördlich der Matzner Straße): Geringfügige Abänderung der Bauland- und Verkehrsflächenabgrenzung im Bereich der Parz.Nr. 3177/11 (im Ausmaß von ca. 50m²), wodurch nunmehr der gesamte Bereich der bereits bebauten Parz.Nr. 3177/11 innerhalb der Widmung „Bauland Betriebsgebiet (BB)“ zum liegen kommt. Die Querschnittsbreite der Verkehrsfläche reduziert sich in diesem Bereich dadurch auf ca. 8,2m (engste Stelle), wobei nach Ansicht des Planverfassers dadurch keine Beeinträchtigung der Flüssigkeit des Verkehrs- bzw. der Erschließungsqualität erfolgen würde.

Der Änderungspunkt 3 (Widmung Grünland-Land-und forstwirtschaftliche Hofstelle) in der Feldgasse wird zurückgestellt und verordnungsgemäß nicht beschlossen.

Die Änderungspunkte 2,4,5 und 7 sollen im Zuge der bevorstehenden GR-Sitzung in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form beschlossen werden.

Abänderung Flächenwidmungsplan:

Es sollen somit in 6 Ortsteilen die Flächenwidmungen abgeändert werden.

1. Widmung von Bauland-Wohngebiet und Streichung einer Verkehrsfläche am Ende der Lerchengasse bzw. nördlich des Raggendorfer Weges, wobei ein Teil dieser neugewidmeten Fläche als Aufschließungszone (BW-A16) ausgewiesen wird.
2. Umwidmung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Wohngebiet in der Bahnstraße
3. Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland Sondergebiet-Kühlanlage in der Josef Seitz Straße
4. Umwidmung von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Kerngebiet in der Bahnstraße
5. Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Betriebsgebiet im Gewerbepark der Matzner Straße
6. Umwidmung von Grünland-Parkanlage in eine private Verkehrsfläche in der Bahnstraße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes beschließt dazu folgende

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan abgeändert (Änderungspunkte 2, 4, 5, 7 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 1, 6 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: PROT-FÄ5-11243); verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2 idGF., wie eine

VERORDNUNG

- § 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Prottes abgeändert (Änderungspunkte 2, 4, 5, 7 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkte 1, 6 in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf - abgeänderter Form).
- § 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: PROT – BÄ 6 – 11244, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der NÖ-Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBI. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 04/2014 ausgeführt ist, zu entnehmen.
- § 3: Die Plandarstellungen liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes der MG Prottes laut Plandarstellung PZ.: PROT – BÄ 6 – 11244; verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien anhand der vorliegenden Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Grundsatzbeschluss „Kanalsanierung 1. Sanierungsabschnitt“

In mehreren Besprechungen und Ausschusssitzungen und aufgrund der vom Ingenieurbüro DI Trugina und Partner erstellten Zustandsbewertung und dem daraus resultierenden Sanierungskonzept über unser Kanalsystem wurde der vorliegende Vorschlag Nr.3 zum 1.Sanierungsabschnitt ausgearbeitet.

Die geschätzten Kosten für diesen ersten Kanalsanierungsabschnitt betragen ca. Eur 650.000,- exkl. USt und exkl. Nebenkosten und betreffen ca. 2.355m Kanalleitungen. Die Nebenkosten (Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Kollaudierung) werden auf Eur 70.000,00 geschätzt. Die Bauzeit für diesen ersten Abschnitt soll max. 3 Jahren betragen, was ein jährliches Investitionsvolumen von ca. 240.000,00 exkl. USt ergeben würde.

Neudarstellung auf Grundlage der DKM 04/2014 ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A16“ - K.G. Prottes:

** Stilllegung der Sonde „P11“ oder bescheidmäßige Reduktion des Sicherheitsabstandes*

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

WM: GR Hermine Wawra, GR Gerhard Wawra, GGR Tischler, GR Lachinger

Antrag von GR Hermine Wawra:

Sofortige Wiederaufnahme der Gespräche der Arbeitsgruppe „Dorfentwicklung“ mit dem Ziel, das verordnete örtliche Entwicklungskonzept schnellstmöglich zu erstellen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

4	Ja-Stimmen
9	Nein-Stimmen (VP)
2	Stimmenthaltung (TP)

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der MG Prottes laut Plandarstellung PZ.: PROT – FÄ5 – 11243; verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien anhand der vorliegenden Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bebauungsplan:

Ebenso soll in denselben, vorhin aufgelisteten 6 Ortsteilen der Bebauungsplan an die neuen bzw. an die abgeänderten Widmungen angepasst werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes beschließt dazu folgende

42

TOP 9: Grundsatzbeschluss Hochwasserschutzprojekt - Ergänzung

In der Gemeinderatssitzung am 03.09.2015 wurde der Grundsatzbeschluss über die Errichtung des Retentionsbeckens Nr.5 südlich des Hohlweggrabens beschlossen. Nach eingehender Planung zeigte sich, dass ein zusätzliches, kleineres Retentionsbecken am Viertlerweg notwendig ist. Das Retentionsbecken Nr.6 soll ca. 400 m³ Wassermenge fassen und abhängig von den zu Verfügung stehenden Fördermitteln 2017 oder 2018 oberhalb der OMV Sonde am Viertlerweg errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. Eur 50.000,-, welche wiederum zu 50% vom Land und zu 40% vom Bund gefördert werden. Der Restbetrag von 10% ist durch die Gemeinde zu finanzieren.

Eine entsprechende Vereinbarung zum Grundankauf für das Becken wurde mit dem Grundstückseigentümer bereits getroffen.

WM: GR Hermine Wawra, GGR Demmer

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge in Ergänzung zu dem Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Hochwasserschutzprojektes östlich von Prottes vom 03.09.2015, den Bau eines weiteren Retentionsbeckens am Viertlerweg im Kostenumfang von Eur 50.000,00 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Übereinkommen über den Ankauf eines Grundstückes für den Bau des Retentionsbeckens Nr. 6

Wie im vorigen TOP erwähnt, ist geplant, auf einer Teilfläche des Grundstücks 1431/1, EZ 2032, KG Prottes ein zusätzliches Retentionsbecken zu errichten. Mit dem Eigentümer, Herrn Richard Zöhrer, wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates das vorliegende Übereinkommen über den Ankauf einer ca. 1.000m² großen Teilfläche zum Preis von Eur 5,00 pro m² des genannten Grundstückes getroffen.

Gemäß Übereinkommen würde der Kaufpreis bei Baubeginn fällig und würde direkt von der Abt. Wasserbau an die Grundbesitzer überwiesen werden.

GR Tunkl verlässt auf Anfrage von GR Hermine Wawra den Sitzungssaal.

WM: GR Hermine Wawra, GR Lachinger, GGR Demmer, GR Gerhard Wawra

GR Tunkl betritt wieder den Sitzungssaal.

Es werden überwiegend grabungslose Sanierungsmethoden zum Einsatz kommen, in wenigen Fällen müssen Haltungen (Kanalstrangteil zwischen zwei Schächten) in offener Bauweise ausgetauscht werden.

Das Projekt soll mittels Rücklagen und über die Aufnahme von Darlehen finanziert werden.

WM: GR Hermine Wawra, GGR Demmer, GR Gerhard Wawra, GR Lachinger

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vom Ingenieurbüro DI Trugina & Partner ausgearbeiteten Vorschlag 03 über den 1. Sanierungsabschnitt unseres Kanalsystemes (GZ 6692 vom 22.06.2016) im Gesamtkostenumfang von ca. Eur 720.000,00 exkl. USt und inkl. Nebenkosten beschließen. Die Finanzierung wird über die angesparten Rücklagen und über Darlehensaufnahmen erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Sondernutzungsvertrag – Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut

Gemäß den vorliegenden und bereits beschlossenen Hochwasserschutzplanungen soll das Retentionsbecken 5 am südlichen Ende des Hohlweggrabens (Gstk. 1435/90), das sich im Eigentum der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) befindet, errichtet werden.

Über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen muss nun der vorliegende Vertrag mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau) abgeschlossen werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit dem Kennz. WA1-ÖWG-8021/090-2016 über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung-Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von NÖ als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des im Teilungsplan GZ 9381 vom 04.04.2016 von DI Schweinhammer gekennzeichneten Teilstück 2 mit der Größe von 44m² des Grundstückes Nr. 3107 an Herrn Karl Kloimwieder mit einem Kaufpreis von Eur 15,00 und das in der selben Vermessungsurkunde gekennzeichnete Teilstück 4 mit der Größe von 15m² des Grundstückes Nr. 3120 an Herrn Karl Kloimwieder mit einem Kaufpreis von Eur 55,00 beschließen. Im Gegenzug dazu möge der Gemeinderat den Ankauf des Teilstückes 1 des Grundstückes 3113 mit der Größe von 30m² von Hr. Karl Kloimwieder zum Preis von Eur 15,00 ankaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Bestellung eines weiteren Geschäftsführers der MG Prottes GmbH

Gesellschafterin der Marktgemeinde Prottes GmbH (FN 71441 k) ist die Marktgemeinde Prottes. Die derzeitige Alleingeschäftsführerin der Marktgemeinde Prottes GmbH ist Frau Bgm. Christa Eichinger.

Da sich Bgm. Eichinger aufgrund ihrer Krankheit derzeit im Krankenhaus befindet und ein längerer Krankenhausaufenthalt nicht auszuschließen ist, soll zusätzlich ein zweiter alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer für die Marktgemeinde Prottes GmbH bestellt werden.

Gemäß §27 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird der Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch den Vizebürgermeister vertreten, somit wird diesem eine gesetzliche Vertretungsbefugnis eingeräumt.

WM: GR Hermine Wawra, GR Gerhard Wawra

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Herrn Vizebürgermeister Karl Demmer per 13.07.2016, 00:00 Uhr zum weiteren, alleinvertretungsbefugten Geschäftsführer der Marktgemeinde Prottes GmbH (FN 71441 k) bestellen. Sämtliche Geschäftsführer der Marktgemeinde Prottes GmbH sind alleinvertretungsbefugt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen, datiert mit 04.07.2016, in dem der Ankauf einer 1.000m² großen Teilfläche des Grundstücks 1431/1 von dem derzeitigen Grundeigentümer Richard Zöhrer zu einem Preis von Eur 5,00 pro m² vereinbart wurde, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Verkauf von Grundstücksteilen in der Berggasse

Herr Karl Kloimwieder, Eigentümer der Liegenschaft Berggasse 13, hat über dieses Grundstück einen Vermessungsplan vorgelegt. In diesem Plan sind die natürlichen Grenzen und die Grenzen laut Katasterplan eingezeichnet. Hr. Kloimwieder möchte nun die in der Vermessungsurkunde GZ 9381 vom 04.04.2016 ersichtlichen Teilstücke 2 (Grünland) und 4 (Bauland) im Gesamtausmaß von 59m² von der Gemeinde ankaufen. Im Gegenzug dazu würde er das Teilstück 1(Grünland) im Ausmaß von 30m² der Gemeinde abgeben.

Grünland: Verkauf an Karl Kloimwieder (2) 44m²
Ankauf von Karl Kloimwieder (1) 30m²
Differenz – Verkauf von 14m²

Man einigt sich auf einen Grünlandpreis von Eur 15,00/m²

Bauland: Verkauf an Karl Kloimwieder (4) 15m²

Man einigt sich auf einen Baulandpreis von Eur 55,00/m²

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des im Teilungsplan GZ 9381 vom 29.03.2016 von DI Schweinhammer gekennzeichneten Teilstück 2 mit der Größe von 44m² des Grundstückes Nr. 3107 an Herrn Karl Kloimwieder mit einem Kaufpreis von Eur 15,00 und das in der selben Vermessungsurkunde gekennzeichnete Teilstück 4 mit der Größe von 15m² des Grundstückes Nr. 3120 an Herrn Karl Kloimwieder mit einem Kaufpreis von Eur 55,00 beschließen. Im Gegenzug dazu möge der Gemeinderat den Ankauf des Teilstückes 1 des Grundstückes 3113 mit der Größe von 30m² von Hr. Karl Kloimwieder zum Preis von Eur 15,00 ankaufen.

Nach Beschlussfassung im Gemeindevorstand ist zu dieser Grundstücksänderung eine neue Vermessungsurkunde des DI Schweinhammer eingelangt. Die neue Urkunde ist bis auf das Plandatum die selbige. Somit stellt Vbgm Demmer den Antrag an den Gemeinderat den folgenden abgeänderten Antrag zu beschließen:

Vbgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 02.09.2016 genehmigt-~~abgeändert-nicht~~ genehmigt.

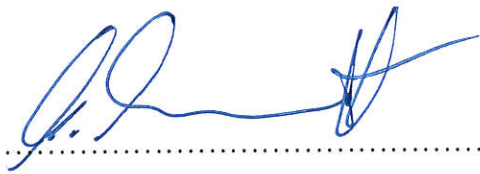
Der Vizebürgermeister:

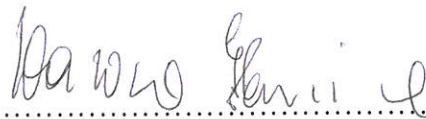

.....

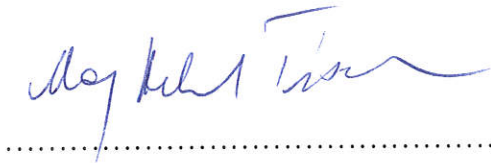
Der Schriftführer:


.....

Die Parteienvertreter:


.....


.....


.....

